

## Endgültige Bedingungen vom 22.12.2008

### Erste Group Bank AG

Daueremission nachrangige Anleihe 2008 – 2018 der Erste Group Bank AG

unter dem

### €30,000,000,000 Debt Issuance Programme

#### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 12.8.2008 vorgesehen und dem Nachtrag zum Prospekt vom 17.11.2008, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachtrag gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachtrag möglich. Der Prospekt und der Nachtrag sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

<b>1</b>	Emittentin:	Erste Group Bank AG
<b>2</b>	(i) Seriennummer:	724
	(ii) Tranchennummer:	1
	(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).	
<b>3</b>	Festgesetzte Währung(en):	EUR
<b>4</b>	Gesamtnominalbetrag:	
	(i) Serie:	Daueremission bis zu EUR 150.000.000,-
	(ii) Tranche:	
<b>5</b>	Emissionspreis:	Anfänglich 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt
<b>6</b>	(i) Festgelegte Stückelung:	EUR 50.000,-
	(ii) Rechnungsbetrag	Festgelegte Stückelung
<b>7</b>	(i) Ausgabebetag:	29.12.2008
	(ii) Zinsbeginnntag:	Ausgabebetag
<b>8</b>	Tilgungstag:	29.12.2018
<b>9</b>	Basis für die Zinsen:	Für die Perioden vom 29.12.2008 bis inkl. 28.12.2013: 6,45 % p.a. fester Zinssatz, danach 3-Monats-EURIBOR + 5,20 % p.a. variabler Zinssatz
<b>10</b>	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag unter

		Berücksichtigung der Bestimmungen zum Nachrangkapital
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Ab 29.12.2013 variabler Zinssatz
12	Wahlrechte:	Emittentin (weitere Einzelheiten unterhalb angeführt)
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nachrangiges Kapital
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 04.12.2007 und vom Aufsichtsrat am 12.12.2007
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

15	<b>Bestimmungen für feste Verzinsung</b>	Anwendbar vom 29.12.2008 bis inkl. 28.12.2013
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	6,45 Prozent per annum
	(ii) Zinszahlungstag(e):	29.12. eines jeden Jahres, erstmals am 29.12.2009; angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage.  Für den Fall, dass Zinsen nicht zahlbar sind oder die Zahlung von Zinsen verschoben wird gemäß Bestimmung 3(b)(i) 3(b)(iii), verständigt die Emittentin den Agenten nicht später als 10 Geschäftstage nach dem Tag, an dem die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr, welches sich auf die maßgebliche Zinslaufperiode bezieht, festgestellt wurden, oder, wenn früher, der Tag, an dem der Vorstand der Emittentin beschlossen hat, dass keine Zinsen zahlbar sind oder dass die Zahlung von Zinsen verschoben wird, und der Agent wird die Gläubiger der Schuldverschreibung ohne unangemessenen Verzug, nicht später als 20 Geschäftstage vor dem maßgeblichen Zinszahlungstag verständigen. Nach einer solchen Verständigung der Gläubiger der Schuldverschreibung ist keine Zahlung von Zinsen oder Teilzahlungsbeträgen zulässig, bis die Gläubiger der Schuldverschreibung vom Agenten anderweitig verständigt werden.
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteiltr(betr)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	30/360 (unadjusted)
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der	Nicht anwendbar

Zinsberechnung für  
Festverzinsliche  
Schuldverschreibungen  
beziehen:

<b>16 Bestimmungen für variable Verzinsung</b>	Anwendbar ab 29.12.2013
(i) Zinsperiode(n):	Von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)
(ii) Bestimmte Zinszahlungstage:	29.03., 29.06., 29.09. und 29.12. eines jeden Jahres angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET-Tage  Für den Fall, dass Zinsen nicht zahlbar sind oder die Zahlung von Zinsen verschoben wird gemäß Bestimmung 3(b)(i) 3(b)(iii), verständigt die Emittentin den Agenten nicht später als 10 Geschäftstage nach dem Tag, an dem die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr, welches sich auf die maßgebliche Zinslaufperiode bezieht, festgestellt wurden, oder, wenn früher, der Tag, an dem der Vorstand der Emittentin beschlossen hat, dass keine Zinsen zahlbar sind oder dass die Zahlung von Zinsen verschoben wird, und der Agent wird die Gläubiger der Schuldverschreibung ohne unangemessenen Verzug, nicht später als 20 Geschäftstage vor dem maßgeblichen Zinszahlungstag verständigen. Nach einer solchen Verständigung der Gläubiger der Schuldverschreibung ist keine Zahlung von Zinsen oder Teilzahlungsbeträgen zulässig, bis die Gläubiger der Schuldverschreibung vom Agenten anderweitig verständigt werden.
(iii) Erster Zinszahlungstag:	29.03.2014 angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
(iv) Business Day Convention:	Following Business Day Convention
(v) Geschäftszentren:	TARGET
(vi) Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	ISDA Feststellung
(vii) Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die [Stelle]):	Erste Group Bank AG
(viii) Bildschirmseitenfeststellung:	Nicht anwendbar
- Referenzzinssatz:	
- Zinsfestlegungstag(e):	
- Maßgebliche Bildschirmseite:	
(ix) ISDA Festsetzung:	Anwendbar
- Floating Rate Option:	EUR-EURIBOR-Reuters

-	Designated Maturity:	3 Monate
-	Reset Date:	Erster Tag jeder Zinsperiode
(x)	Marge(n):	+ 5,20 %
(xi)	Minimum-Zinssatz:	
(xii)	Maximal-Zinssatz:	
(xiii)	Zinstagequotient:	30/360 (unadjusted)
(xiv)	Auffangbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:	Nicht anwendbar
<b>17</b>	<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
<b>18</b>	<b>Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel- gebundener Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
<b>19</b>	<b>Doppelwährungs- Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

<b>20</b>	<b>Wahlrecht der Emittentin</b>	Anwendbar
(i)	Optionale(r) Tilgungstag(e):	Zum Kupontermin im Jahr 2013, danach vierteljährlich jeweils zum Kupontermin
(ii)	Optionale(r) Tilgungsbetrag (- beträge) jeder Schuldverschreibung und Methode, falls vorhanden, der Berechnung dieses Betrages (solcher Beträge):	Tilgung zum Rechnungsbetrag unter Berücksichtigung der Bestimmungen zum Nachrangkapital
(iii)	Wenn teilweise tilgbar:	
(a)	Minimaler Tilgungsbetrag:	Nicht anwendbar
(b)	Maximaler Tilgungsbetrag:	Nicht anwendbar
(iv)	Mitteilungszeitraum:	5 TARGET-Tage
(v)	Betrag bei Tilgung aus Anrechenbarkeitsgründen	Nicht anwendbar
(vi)	Wahltilgungsbetrag:	Nicht anwendbar
(vii)	Betrag bei Tilgung aus steuerlichen Gründen	Nicht anwendbar

<b>21 Wahlrecht der Gläubiger</b>	Nicht anwendbar
<b>22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung</b>	Nicht anwendbar
In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	Nicht anwendbar
<b>23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)</b>	Nicht anwendbar
<b>24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag</b>	Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen
Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):	

**ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

<b>25</b> Form der Schuldverschreibungen:	Schuldverschreibungen, die englischem Recht unterliegen: Inhaberschuldverschreibungen: Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche in den in der Endgültigen Sammelurkunde angeführten beschränkten Umständen in effektive Stücke austauschbar ist
<b>26</b> "New Global Note":	Nein
<b>27</b> Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:	TARGET
<b>28</b> Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
<b>29</b> Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:	Nicht anwendbar
<b>30</b> Einzelheiten betreffend	Nicht anwendbar

Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>31</b> | Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention | Nicht anwendbar |
| <b>32</b> | Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:                           | Nicht anwendbar |
| <b>33</b> | Andere Endgültige Bedingungen:   | Nicht anwendbar |

#### **VERTRIEB**

- |           |  |   |
|-----------|--|---|
| <b>34</b> | (i) Wenn syndiziert, die Namen der Manager:            | Nicht anwendbar                           |
|           | (ii) Stabilisierungsmanager (wenn vorhanden):          | Nicht anwendbar                           |
| <b>35</b> | Wenn nicht-syndiziert, Name des Händlers:              | Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien |
| <b>36</b> | US Verkaufsbeschränkungen:                             | TEFRA D                                   |
| <b>37</b> | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:                    | Nicht anwendbar                           |
| <b>38</b> | Gerichtsstand und anwendbares Recht:                   | Österreichisch                            |
| <b>39</b> | Verbindliche Sprache:                                  | Deutsch                                   |
| <b>40</b> | Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen: | Inländische                               |

#### **Zweck der Endgültigen Bedingungen**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

#### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Zulassung zum Handel: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
- (ii) Schätzung der gesamten Kosten für die Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.

### 2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben folgendes Rating:

S&P:  
Long term: A  
Short term A-1

Moody's:  
Senior Unsecured: Aa3  
ST Bank Deposit Rating: P-1  
Subordinated : A1

Fitch:  
Long term: A  
Short term: F1

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot."

### 5. [GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 1.000,-

**6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE**

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

**7. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Einzelheiten über historische Zinssätze können bei Reuters/Bloomberg oder das Datacenter der Emittentin unter [www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com) bezogen werden.

**8. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

**9. OPERATIVE INFORMATIONEN**

- (i) ISIN Code: AT000B002480
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
- a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
- b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein